

IHK-Information

Förderprogramme im Bereich Energie für Unternehmen

Zuschussprogramme

Energieberatung im Mittelstand

Grundlage	Richtlinie zur Förderung der Energieberatung im Mittelstand
Laufzeit	01.12.2017 – 31.12.2022
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> Energieberatung
antragsberechtigt	KMU der gewerblichen Wirtschaft
Höhe der Zuwendung	Energiekosten > 10.000 € <ul style="list-style-type: none"> 80 % des Nettoberaterhonorars Max. 6.000 € Energiekosten < 10.000 € <ul style="list-style-type: none"> 80 % des Nettoberaterhonorars Max. 1.200 € Contracting-Orientierungsberatung als Beratungsbestandteil des Energieaudits
Bewilligungsbehörde	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (bafa)
Internet	www.bafa.de
Bemerkung	Beratung über gelistete Berater Zusatzqualifikation für Energieberater erforderlich Energieberatung als hochwertiges Energieaudit im Rahmen der EU-Energieeffizienzrichtlinie Antragstellung online, max. eine Beratung in 2 Jahren

IHK-Information

Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft	
Modul 1: Querschnittstechnologien	
Grundlage	Richtlinie für die Förderung der Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit („Energieeffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit“)
Laufzeit	17.12.2018 – 31.12.2022
Fördergegenstand	hocheffiziente stationäre Anlagen oder Aggregate als Ersatz oder Neuanschaffung <ul style="list-style-type: none"> • Elektrische Motoren und Antriebe • Pumpen für die industrielle und gewerbliche Anwendung • Ventilatoren • Druckluftanlagen sowie deren übergeordnete Steuerung • Anlagen zur Abwärmenutzung beziehungsweise Wärmerückgewinnung aus Abwässern • Dämmung von industriellen Anlagen bzw. Anlagenteilen • Frequenzumrichter
antragsberechtigt	Private und kommunale Unternehmen, Freiberufler und Contractoren
Höhe der Zuwendung	<ul style="list-style-type: none"> • 40 % der förderfähigen Investitionskosten • Zusätzlich 10 % für KMU • Nebenkosten in Höhe von 30 % der Investitionskosten (Planung, Installation, Montage) • Max. 200.000 €
Bewilligungsbehörde	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (bafa)
Internet	www.bafa.de
Bemerkung	de-minimis-Programm verbindliche technische Mindestanforderungen

Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft	
Modul 2: Prozesswärmebereitstellung aus Erneuerbaren Energien	
Grundlage	Richtlinie für die Förderung der Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit („Energieeffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit“)
Laufzeit	17.12.2018 – 31.12.2022
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Solarkollektoranlagen, • Biomasse-Anlagen, • Wärmepumpen Kosten für die Einbindung des Systems in den vorhandenen Prozess und für die zur Ertragsüberwachung und Fehlererkennung installierten Mess- und Datenerfassungseinrichtungen

IHK-Information

antragsberechtigt	private und kommunale Unternehmen, Freiberufler und Contractoren
Höhe der Zuwendung	<ul style="list-style-type: none"> • 55 % der förderfähigen Investitionskosten • Nebenkosten in Höhe von 30 % der Investitionskosten (Planung, Installation, Montage) • max. 10 Mio. €
Bewilligungsbehörde	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (bafa)
Internet	www.bafa.de
Bemerkung	verbindliche technische Mindestanforderungen

Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft	
Modul 3: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware	
Grundlage	Richtlinie für die Förderung der Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit („Energieeffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit“)
Laufzeit	17.12.2018 – 31.12.2022
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • der Erwerb und die Installation von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) und Sensorik zum Monitoring und der effizienten Regelung von Energieströmen zur Einbindung in ein Energie- oder Umweltmanagementsystem, oder für KMU in ein alternatives System nach SpaEfV und • der Erwerb und die Installation von Energiemanagement-Softwarelösungen sowie die Schulung des Personals durch Dritte im Umgang mit der Software. • Verkabelung der geförderten Technologien und die Erstellung eines Messkonzepts durch einen externen Dritten im Rahmen der Nebenkosten
antragsberechtigt	private und kommunale Unternehmen, Freiberufler und Contractoren
Höhe der Zuwendung	<ul style="list-style-type: none"> • 40 % der förderfähigen Investitionskosten • zusätzlich 10 % für KMU • Nebenkosten in Höhe von 30 % der Investitionskosten (Planung, Installation, Montage) • max. 10 Mio. €
Bewilligungsbehörde	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (bafa)
Internet	www.bafa.de
Bemerkung	verbindliche technische Mindestanforderungen Antragsteller muss über DIN EN ISO 50001 oder EMAS verfügen oder sich im Zertifizierungsprozess befinden, für KMU genügt Nachweis nach SpaEfV Anlage 2

IHK-Information

Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft	
Modul 4: Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen	
Grundlage	Richtlinie für die Förderung der Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit („Energieeffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit“)
Laufzeit	17.12.2018 – 31.12.2022
Fördergegenstand	Prozess- und Verfahrensumstellungen auf effiziente Technologien und energetische Optimierung von Produktionsprozessen, <ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Abwärmenutzung wie z.B. Einbindung der Abwärme zur Bereitstellung von Wärme inklusive aller hierfür erforderlichen Maßnahmen an der Anlagen- oder Gebäudetechnik, Einspeisung in Wärmenetze inklusive der Verbindungsleitungen, Maßnahmen zur Verstromung von Abwärme (z.B. ORC-Technologie), Maßnahmen an der Gebäudeanlagentechnik (Heizung, Lüftung, Klimaanlage, Beleuchtung), sofern sie primär auf Prozesse zur Herstellung, Weiterverarbeitung oder Veredelung von Produkten wirken Maßnahmen zur energieeffizienten Bereitstellung von Prozesswärme oder –kälte wie z.B. energieeffiziente Wärme- und Kälteerzeuger, Nutzung erneuerbarer Energien, Optimierung der Wärme- oder Kältespeicherung. Maßnahmen zur Vermeidung von Energieverlusten im Produktionsprozess wie z.B. Dämmung von Anlagen und Verteilleitungen, hydraulische Optimierung, Erneuerung von Druckluftleitungen. Aufwendungen für die Erstellung eines Einsparkonzepts und die Umsetzungsbegleitung der geförderten Investitionsmaßnahme durch externe Energieberater.
antragsberechtigt	private und kommunale Unternehmen, Freiberufler und Contractoren
Höhe der Zuwendung	<ul style="list-style-type: none"> 40 % der förderfähigen Investitionskosten Nebenkosten in Höhe von 30 % der Investitionskosten (Planung, Installation, Montage) Sofern im Rahmen des Vorhabens nach Modul 4 auch Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien (Modul 2) beantragt werden, werden die relativen CO ₂ -Einsparungen, die durch diese Maßnahmen erzielt werden, bei der Berechnung der maximalen Förderhöhe berücksichtigt. <ul style="list-style-type: none"> max. 10 Mio. € max. Förderung: 500 € / Tonne eingesparte CO₂
Bewilligungsbehörde	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (bafa)
Internet	www.bafa.de

IHK-Information

Bemerkung	verbindliche technische Mindestanforderungen Investitionen in die Gebäudeanlagentechnik müssen die technischen Mindestanforderungen der Programme des BMWi zur Förderung von Effizienzmaßnahmen im Gebäudebereich erfüllen. Vorlage eines von einem Energieberater erstellten Einsparkonzeptes (bei Vorhandensein von DIN EN ISO 50001 oder EMAS auch unternehmensintern) Energieberater bedarf der bafa-Listung
-----------	---

Förderung von Kälte- und Klimaanlage

Grundlage	Richtlinie zur Förderung von Kälte- und Klimaanlage mit nicht-halogenierten Kältemitteln in stationären und Fahrzeug-Anwendungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kälte-Klima-Richtlinie)
Laufzeit	01.01.2019 – 31.12.2021
Fördergegenstand	stationäre Kälte- und Klimaanlage, die mit nicht-halogenierten Kältemitteln betrieben werden, wenn <ul style="list-style-type: none"> diese neu errichtet bzw. neu installiert werden oder die Kälteerzeugungseinheit neu erstellt wird, jedoch das Kühlmittelsystem (Wasser-, Sole-, Luftverteilsystem) bestehen bleibt. Förderung ergänzender Komponenten, bspw. Wärmepumpen sowie Wärme- und Kältespeicher, Fahrzeug-Klimaanlagen für Busse und Schienenbahnen
antragsberechtigt	Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen
Höhe der Zuwendung	<ul style="list-style-type: none"> Festbetrag nach Berechnungsformel
Bewilligungsbehörde	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (bafa)
Internet	www.bafa.de
Bemerkung	<ul style="list-style-type: none"> definierte Leistungs- und Volumengrenzen

Kraft-Wärme-Kopplung

Grundlage	Mini-KWK-Richtlinie
Laufzeit	ab 01.01.2016
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> Neuerrichtung von KWK-Anlagen bis 20 KW
antragsberechtigt	Privatpersonen, Kommunen, KMU, Zweckverbände, gemeinnützige Investoren
Höhe der Zuwendung	Basisförderung für die Installation in Bestandsgebäuden <ul style="list-style-type: none"> Festbetrag in € je installierte KW gestaffelt nach Leistung Bonusförderung Wärmeeffizienz Zusätzlich 25 % der Basisförderung Bonusförderung Stromeffizienz Zusätzlich 60 % der Basisförderung
Bewilligungsbehörde	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (bafa)
Internet	www.bafa.de
Bemerkung	<ul style="list-style-type: none"> Erfüllung verschiedener technischer Anforderungen

IHK-Information

Kraft-Wärme-Kopplung	
Grundlage	KWK-Gesetz Wärme- und Kältenetze
Laufzeit	ab 01.01.2017
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> Wärme- und Kältenetze
antragsberechtigt	Wärmenetzbetreiber
Höhe der Zuwendung	<ul style="list-style-type: none"> neu verlegte Wärmeleitungen mit Nenndurchmesser bis 100 mm – 40 % der Investitionskosten neu verlegte Wärmeleitungen mit Nenndurchmesser größer 100 mm – 30 % der Investitionskosten max. Zuschlagshöhe je Projekt: 20 Mio. €
Bewilligungsbehörde	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (bafa)
Internet	www.bafa.de
Bemerkung	Versorgung der Abnehmer muss zu 75 % aus KWK-Wärme erfolgen bzw. Mix aus KWK-Wärme und Erneuerbaren Energien Antrag auf Zulassung bis 1. Juli des auf Inbetriebnahme folgenden Kalenderjahres

Kraft-Wärme-Kopplung	
Grundlage	KWK-Gesetz Wärme- und Kältespeicher
Laufzeit	ab 01.01.2017
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> Wärme- und Kältespeicher
antragsberechtigt	Betreiber von Wärmespeichern
Höhe der Zuwendung	<ul style="list-style-type: none"> 250 € pro Kubikmeter Wasseräquivalent bei Volumen > 50 Kubikmeter max. 30 % der Investitionskosten und max. 10 Mio. €
Bewilligungsbehörde	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (bafa)
Internet	www.bafa.de
Bemerkung	Wärme des Wärmespeichers muss zu über 50 % aus KWK stammen

Kraft-Wärme-Kopplung	
Grundlage	KWK-Kosten-Nutzen-Vergleich-Verordnung (KNV-V)
Laufzeit	seit 01.05.2015
Anwendungsbereich	Wirtschaftlichkeitsanalyse einschließlich eines Kosten-Nutzen-Vergleichs
antragsberechtigt	Betreiber von Anlagen
Details	Betrifft neue oder erheblich modernisierte <ul style="list-style-type: none"> Feuerungsanlagen zur Erzeugung von Strom mit mehr als 20 MW Feuerungswärmeleistung, sonstige Anlagen, bei denen Abwärme mit einem nutzbaren Temperaturniveau entsteht, mit mehr als 20 MW Feuerungswärmeleistung, Feuerungsanlagen zur Erzeugung von Wärme mit mehr als 20 MW Feuerungswärmeleistung in einem bestehenden Fernwärme- oder Fernkältenetz.

IHK-Information

	<ul style="list-style-type: none"> die Planfeststellung für neue Fernwärme- oder Fernkältenetze. Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Anlagen, die in der Nähe einer nach § 11 des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes zugelassenen geologischen Speicherstätte angesiedelt werden müssen und Feuerungsanlagen zur Erzeugung von Strom, die im gleitenden Durchschnitt über einen Zeitraum von fünf Jahren die zur Verfügung stehende nutzbare Abwärme weniger als 10 MW beträgt oder die Wärmenachfrage weniger als 10 MW beträgt. unter 1500 Betriebsstunden jährlich in Betrieb sind.
Bewilligungsbehörde	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (bafa)
Internet	www.bafa.de
Bemerkung	bafa erstellt Testat für Genehmigungsverfahren nach BImSchG

Kraft-Wärme-Kopplung Stromvergütung für KWK-Anlagen	
Grundlage	KWK-Gesetz
Laufzeit	ab 21.12.2018
Fördergegenstand	KWK-Zuschlag für erzeugten Strom
antragsberechtigt	Betreiber von KWK-Anlagen
Neuerungen	<ul style="list-style-type: none"> Die Zuschlagssätze für bestehende KWK-Anlagen im Leistungsbereich ab 50 MW bis 300 MW werden für das Kalenderjahr 2019 angepasst. Die abgesenkten Zuschlagssätze stehen aber noch unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung der EU-Kommission. Die Geltungsdauer des Gesetzes ist für Inbetriebnahmen von KWK-Anlagen bis zum 31. Dezember 2025 verlängert worden. Auch diese Regelung bedarf noch der beihilferechtlichen Genehmigung der EU-Kommission. Eine Kumulierung des KWK-Zuschlags mit Investitionszuschüssen ist für KWK-Anlagen ab 20 kW elektrischer Leistung nicht mehr zulässig. Für KWK-Anlagen bis 20 kW ist eine Kumulierung nur dann möglich, wenn der Fördergeber des Investitionszuschussprogramms den Nachweis erbringt, dass auch bei der kumulierten Förderung eine Überförderung ausgeschlossen ist. Der neue Anlagentyp der Dampfsammelschienen-KWK-Anlage fast alle KWK-Anlagen, Dampferzeuger und Dampfturbinen, die über eine gemeinsame Dampfsammelschiene miteinander verbunden sind, zu einer KWK-Anlage zusammen. Damit ist eine Zulassung von Einzelblöcken, die über eine Dampfsammelschiene miteinander verbunden sind, grundsätzlich nicht mehr zulässig. Nach den neuen Übergangsregelungen des § 35 Absatz 16 können jedoch noch einzelne thermodynamisch

IHK-Information

	abgrenzbare Blöcke auf Antrag zugelassen werden, wenn vor dem 30. November 2018 ein Vorbescheid beantragt wurde, eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz vorgelegen hat oder eine verbindliche Bestellung der wesentlichen die Effizienz bestimmenden Anlagenteile erfolgt ist. Das BAFA wird im ersten Quartal 2019 ein Merkblatt zu den neuen Regelungen zur Verfügung stellen
Bewilligungsbehörde	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (bafa)
Internet	www.bafa.de
Bemerkung	

Heizen mit Erneuerbaren Energien

Grundlage	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung von Erneuerbaren Energien im Wärmemarkt
Laufzeit	1.1.2020 – 31.12.2021
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Solarkollektoranlagen • Biomasseanlagen • Effiziente Wärmepumpen • Hybridheizungen • „Renewable Ready“ Gas Brennwertheizungen • Austauschprämie für Ölheizungen • Visualisierung des Ertrages
antragsberechtigt	Privatpersonen, Kommunen, kommunale Unternehmen, KMU, sonst. Unternehmen
Höhe der Zuwendung	<ul style="list-style-type: none"> • Solarthermieanlagen: 30 % • Biomasseanlagen: 35 % • Wärmepumpen: 35 % • EE-Hybridheizungen: 35 % • Gas-Hybridheizungen: 30 % • Gas-Brennwert-Heizungen: 20 % • Austauschprämie: zusätzlich 10 % • Visualisierung des Ertrages: 1.200 €
Bewilligungsbehörde	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (bafa)
Internet	www.bafa.de
Bemerkungen	Bafa-Liste der förderfähigen Anlagen Technische Mindestvoraussetzungen

Heizungsoptimierung

Grundlage	Richtlinie über die Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich
Laufzeit	01.08.2016 -31.12.2020
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz von Heizungs-Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen durch hocheffiziente <ul style="list-style-type: none"> ○ Umwälzpumpen und ○ Warmwasser-Zirkulationspumpen

IHK-Information

	<ul style="list-style-type: none"> • Heizungsoptimierung durch einen hydraulischen Abgleich bei bestehenden Heizsystemen. In Verbindung mit dem hydraulischen Abgleich zusätzliche Investitionen und Optimierungsmaßnahmen an bestehenden Anlagen. Anschaffung und die fachgerechte Installation von: <ul style="list-style-type: none"> ○ voreinstellbaren Thermostatventilen ○ Einzelraumtemperaturreglern ○ Strangventilen ○ Technik zur Volumenstromregelung ○ Separater Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik und Benutzerinterfaces ○ Pufferspeichern ○ die professionell erledigte Einstellung der Heizkurve
antragsberechtigt	<ul style="list-style-type: none"> • Privatpersonen, freiberuflich Tätige • Unternehmen • Kommunen
Höhe der Zuwendung	<ul style="list-style-type: none"> • 30 % der Nettoinvestitionskosten • Max. 25.000 €
Bewilligungsbehörde	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (bafa)
Internet	www.bafa.de
Bemerkung	de-minimis-Programm Liste förderfähiger Pumpen

Modellvorhaben – Wärmenetze 4.0

Grundlage	Förderbekanntmachung zu den Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0 des BMWi
Laufzeit	Dezember.2019 – 31.12.2022
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Machbarkeitsstudien • Realisierung eines Wärmenetzes 4.0 • Modellvorhaben Wärmenetzsysteme
antragsberechtigt	Unternehmen, kommunale Betriebe, Zweckverbände
Höhe der Zuwendung	<ul style="list-style-type: none"> • Machbarkeitsstudien: 60 %, max. 600.000 € • Realisierung: 50 %, max. 15 Mio. €, Gemeinkosten pauschal mit 10 % der Personalkosten • Ausgaben für Information/ Projektvermarktung: 200.000 €
Bewilligungsbehörde	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (bafa)
Internet	www.bafa.de
Bemerkung	

Vor-Ort-Beratung

Grundlage	Richtlinie über die Förderung der Energieberatung in Wohngebäuden vor Ort
Laufzeit	Ab 1.2.2020
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zur Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus • Erstellung eines Sanierungsfahrplanes

IHK-Information

antragsberechtigt	Eine Beratung kann in Anspruch nehmen: <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer selbst genutzter oder vermieteter Wohngebäude • Wohnungseigentümergeinschaften • Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft incl. Wohnungsgesellschaften und Agrarbetriebe • Gemeinnützige Einrichtungen Zuwendung wird an antragstellenden Berater bezahlt
Höhe der Zuwendung	<ul style="list-style-type: none"> • 80 % der Beratungskosten • Ein- und Zweifamilienhäuser max. 1.300 € • 3 oder mehr Wohneinheiten max. 1.700 € • Bei Wohnungseigentümergeinschaften zusätzlich 500 € für Erläuterung Beratungsbericht
Bewilligungsbehörde	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (bafa)
Internet	www.bafa.de
Bemerkung	nur registrierte Berater

Energieaudit

Grundlage	Energiedienstleistungsgesetz
Laufzeit	seit 17.02.2016
Anwendungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zur Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus • Erstellung eines Sanierungsfahrplanes
Betroffenheit	alle Nicht KMU freigestellt sind Unternehmen, die <ul style="list-style-type: none"> • ein Energiemanagementsystem nach der DIN EN ISO 50001 oder • ein validiertes Umweltmanagementsystem im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (EMAS) haben
Details	alle 4 Jahre nach Fertigstellung des Erstaudits
Bewilligungsbehörde	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (bafa)
Internet	www.bafa.de
Bemerkung	Energieauditorenliste Neuer Leitfaden durch bafa

IHK-Information

Elektromobilität (Umweltbonus)	
Grundlage	Richtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)
Laufzeit	28.05.2019 – 31.12.2020
Fördergegenstand	Erwerb eines neuen, erstmals zugelassenen <ul style="list-style-type: none"> • reines Batterieelektrofahrzeugs • Brennstoffzellenfahrzeugs • Hybridelektrofahrzeugs (von außen aufladbares)
antragsberechtigt	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen • Körperschaften • Vereine, Stiftungen • Privatpersonen
Höhe der Zuwendung	<ul style="list-style-type: none"> • 2000 € Umweltbonus auf reine Batterie-Elektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge • 1500 € auf Hybridelektrofahrzeuge • Automobilhersteller muss Käufer gleichen Anteil am Netto-Listenpreis vom Basismodell als Nachlass gewähren
Bewilligungsbehörde	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (bafa)
Internet	http://www.bafa.de
Bemerkung	Netto-Listenpreis des Basismodells darf 60.000 € nicht überschreiten Gleicher Förderanteil durch Automobilhersteller Fahrzeugmodell muss auf Liste förderfähiger Autos stehen

Förderrichtlinie Elektromobilität	
Grundlage	Förderrichtlinie Elektromobilität
Laufzeit	06.12.2017 – 31.12.2020
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung von Elektrofahrzeugen und • der für deren Betrieb notwendige Ladeinfrastruktur
antragsberechtigt	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft • Kommunale Unternehmen • Kommunen
Höhe der Zuwendung	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionszuschuss für die Investitionsmehrkosten, • min. 5 Fahrzeuge
Bewilligungsbehörde	NOW GmbH, BMVI
Internet	http://www.now-gmbh.de
Bemerkung	Darstellung der ökologischen Vorteile + wirtschaftliche Analyse Kommune bestätigt, dass Fahrzeugbeschaffung Teil eines E-Mobilitätskonzeptes ist Förderung über Aufrufe zur Antragseinreichung

IHK-Information

Erneuerbar Mobil	
Grundlage	Förderrichtlinie Erneuerbar Mobil
Laufzeit	08.12.2017 – 31.12.2020
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung von Elektrofahrzeugen sowie Fahrzeugen mit Plug-in-Hybridantrieben • Beschaffung und Installation der Ladeinfrastruktur
antragsberechtigt	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
Höhe der Zuwendung	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionszuschuss für die Investitionsmehrkosten • Kosten für die Ladeinfrastruktur
Bewilligungsbehörde	VDI/VDE
Internet	http://www.vdivde-it.de www.erneuerbar-mobil.de
Bemerkung	Zustimmung der Flottenbetreiber zur begleitenden Datenerhebung Einreichung von Projektskizzen bis 01.03.

Kleinserien Klimaschutzprojekte	
Grundlage	Richtlinie zur Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprojekten
Laufzeit	01.03.2018 – 28.02.2021
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinstwasserkraftanlagen • Anlagen zur lokalen Sauerstoffproduktion • Dezentrale Einheiten zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser in Gebäuden • Bohrgeräte für innovative Erdwärmespeichersonden • Schwerlastfahrräder
antragsberechtigt	<ul style="list-style-type: none"> • Private Unternehmen • Kommunale Unternehmen • Bohrunternehmen (Bohrgeräte) • Kommunen (Wasserkraft, Wärmerückgewinnung) • Privatpersonen (Wärmerückgewinnung)
Höhe der Zuwendung	Investitionszuschuss <ul style="list-style-type: none"> • Wasserkraftanlagen: 30 % • Sauerstoffproduktion: 20-30 %, abhängig vom Stromverbrauch • Wärmerückgewinnung: 200-250 € je Einheit, max. 30 % • Bohrgeräte: 40 % der Anschaffungskosten, max. 20.000 € • Lastenfahrräder: 30 %, max. 2.500 € je Fahrrad
Bewilligungsbehörde	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (bafa)
Internet	http://www.bafa.de
Bemerkung	

IHK-Information

Darlehensprogramme

KfW-Energieeffizienzprogramm

Grundlage	KfW- Energieeffizienzprogramm Produktionsanlagen/-prozesse Kredit 292
Fördergegenstand	Investitionsmaßnahmen , die eine Energieeinsparung von mindestens 10 % erzielen <ul style="list-style-type: none"> • Maschinen, Anlagen und Prozesstechnik • Druckluft, Vakuum und Absaugtechnik • elektrische Antriebe und Pumpen • Prozesskälte und Prozesswärme • Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung für Produktionsprozesse • Mess-, Regel- und Steuerungstechnik • Informations- und Kommunikationstechnik • Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen Modernisierungsinvestitionen , die zu einer spezifischen Endenergieeinsparung von mindestens 10 % führen (Einstiegsstandard), gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre.
antragsberechtigt	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft • Freiberufler • Contractoren
Höhe der Zuwendung	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditbetrag bis 100 % der Investitionskosten • max. 25 Mio. € je Vorhaben • Laufzeit 5, 10 oder 20 Jahre mit tilgungsfreien Jahren • Auszahlung 100 %
Bewilligungsbehörde	KfW
Internet	www.kfw.de
Bemerkung	bei Neuinvestitionen ist die Energieeinsparung gegenüber dem Branchendurchschnitt maßgeblich

Bundeshilfe für Energieeffizienz in der Wirtschaft

Grundlage	Richtlinie zur Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft Kredit 295
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Modul 1: Querschnittstechnologien • Modul 2: Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien • Modul 3: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software • Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen
antragsberechtigt	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft • Freiberufler • Kommunale Unternehmen
Höhe der Zuwendung	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditbetrag bis 100 % der Investitionskosten • Max. 25 Mio. € je Vorhaben • Auszahlung 100 %

IHK-Information

	<ul style="list-style-type: none"> • Tilgungszuschüsse • Modul 1,3 und 4: 40 % der Investitionskosten • Modul 2: 55 % der Investitionskosten
Bewilligungsbehörde	KfW
Internet	www.kfw.de
Bemerkung	Analog bafa-Förderprogramm

KfW-Energieeffizienzprogramm	
Grundlage	KfW- Energieeffizienzprogramm energieeffizient Bauen und Sanieren, Kredit 276
Fördergegenstand	<p>Neubau, der Ersterwerb und die Sanierung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude mit dem Ziel der Energieeinsparung und Minderung des CO₂-Ausstoßes</p> <p>Energetische Sanierung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude, die einen der folgenden Effizienzhausstandards für Bestandsgebäude erreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • KfW-Effizienzhaus 70 • KfW-Effizienzhaus 100 • KfW-Effizienzhaus Denkmal <p>Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz</p> <p>a) Wärmedämmung b) Fenster, Vorhangfassaden, Außentüren und Tore, Ladestellen c) Sommerlicher Wärmeschutz d) Lüftung und Klima inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Abwärmenutzung e) Wärme- und Kälteerzeugung, -verteilung und -speicherung, Kraft- Wärme- bzw. Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlagen f) Beleuchtung g) Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Gebäudeautomation</p> <p>Neubau energieeffizienter, gewerblich genutzter Gebäude, die einen der folgenden Effizienzhausstandards für Neubauten erreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • KfW-Effizienzhaus 55 • KfW-Effizienzhaus 70 <p>Maßnahmen zur Vorbereitung, Realisierung und Inbetriebnahme</p> <p>z. B. Nebenarbeiten, Planungskosten und Energiemanagementsysteme</p>
antragsberechtigt	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft • Freiberufler • Contractoren
Höhe der Zuwendung	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditbetrag bis 100 % der Investitionskosten • max. 25 Mio. € je Vorhaben • Laufzeit 5, 10 oder 20 Jahre mit tilgungsfreien Jahren • Auszahlung 100 %

IHK-Information

	Tilgungszuschüsse , wenn das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses erreicht bzw. die technischen Mindestanforderungen bei Einzelmaßnahmen eingehalten werden Sanierung: <ul style="list-style-type: none"> • KfW-Effizienzhaus 70 27,5 %, max. 275 €/m² • KfW-Effizienzhaus 100 20,0 %, max. 200 €/m² • KfW-Effizienzhaus Denkmal 17,5 %, max. 175 €/m² • Einzelmaßnahme 20,0 %, max. 200 €/m² Neubau: <ul style="list-style-type: none"> • KfW-Effizienzhaus 55 5,0 %, max. 50 €/m² • KfW-Effizienzhaus 70 nur zinsverbilligter Kredit
Bewilligungsbehörde	KfW
Internet	www.kfw.de
Bemerkung	

Erneuerbare Energien – Bauen und Sanieren

Grundlage	Erneuerbare Energien – Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (Zuschuss 433)
Fördergegenstand	Einbau von stationären Brennstoffzellensysteme <ul style="list-style-type: none"> • in den Leistungsklassen von 0,25 bis 5,0 kW elektrischer Leistung, • in neue oder bestehende Wohn- und Nichtwohngebäude. • Kosten für das Brennstoffzellensystem und dessen Einbau • Kosten für den Vollwartungsvertrag in den ersten 10 Jahren • Kosten für die Leistungen des Experten für Energieeffizienz
antragsberechtigt	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche Personen • Wohnungseigentümergeinschaften • Freiberuflich Tätige • In- und ausländische Unternehmen • Contracting-Geber • Kommunen • kommunale Unternehmen und kommunale Zweckverbände • gemeinnützige Organisationen und Kirchen
Höhe der Zuwendung	abhängig von der elektrischen Leistung des eingebauten Brennstoffzellensystems: Zuschusshöhe zwischen 7.050 und 28.200 € Höhe des Zuschusses nach <ul style="list-style-type: none"> • der Leistungsklasse der Brennstoffzelle • der Höhe Ihrer förderfähigen Gesamtkosten Leistungsklasse: <ul style="list-style-type: none"> • einem Festbetrag von 5.700 Euro und • einem leistungsabhängigen Betrag von 450 Euro je angefangene 100 W elektrische Leistung. 40 % der Gesamtkosten, max. Wert für die Leistungsklasse
Bewilligungsbehörde	KfW
Internet	www.kfw.de

IHK-Information

KfW-Umweltprogramm	
Grundlage	KfW-Umweltprogramm Kredit 240
Fördergegenstand	Investitionen in Umweltschutz und Nachhaltigkeit, wenn Sie damit: <ul style="list-style-type: none"> • Material und Ressourcen einsparen • Luftverschmutzungen, Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen vermindern oder vermeiden • Abfall vermeiden, behandeln und verwerten • Abwasser reinigen, vermindern oder vermeiden • Boden und Grundwasser schützen • Altlasten bzw. Flächen sanieren • mit Biomethan, Erdgas oder Hybrid betriebene Fahrzeuge oder Elektrofahrzeuge bzw. emissions- und lärmarme Fahrzeuge anschaffen • Ladestationen für Elektrofahrzeuge oder Betankungsanlagen für Wasserstoff errichten
antragsberechtigt	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft • Freiberufler, Contractoren • Public-Privat-Partnership-Modelle
Höhe der Zuwendung	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditbetrag bis 100 % der Investitionskosten • max. 10 Mio. € je Vorhaben • Laufzeit 5, 10 oder 20 Jahre • Auszahlung 100 %
Bewilligungsbehörde	KfW
Internet	www.kfw.de

BMUB-Umweltinnovationsprogramm	
Grundlage	BMUB-Umweltinnovationsprogramm Kredit/Zuschuss 230
Fördergegenstand	innovative großtechnische Pilotvorhaben, die die Umwelt nachhaltig entlasten Baumaßnahmen, Maschinen und Kosten der Inbetriebnahme <ul style="list-style-type: none"> • Abwasserbehandlung/Wasserbau • Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung • Sanierung von Altablagerungen • Bodenschutz • Luftreinhaltung und Reduzierung von Gerüchen • Minderung von Lärm und Erschütterungen • Klimaschutz: Energieeinsparung, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien sowie umweltfreundliche Energieversorgung und -verteilung • Ressourceneffizienz/Materialeinsparung
antragsberechtigt	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft • Kommunale Gebietskörperschaften • Unternehmen mit kommunaler Beteiligung

IHK-Information

Höhe der Zuwendung	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionszuschüsse bis 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben • bei Krediten mit Zinszuschüssen des BMUB wird ein Kredit bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten ohne Höchstbetrag bereitgestellt • Kreditlaufzeit bis zu 30 Jahren mit tilgungsfreien Jahren • Auszahlung 100 %
Bewilligungsbehörde	KfW
Internet	www.kfw.de
Bemerkung	geplante Technik/Technologie wird noch nicht großtechnisch angewendet

Erneuerbare Energien	
Grundlage	KfW-Programm Erneuerbare Energien „ Standard “ Kredit 270/274
Fördergegenstand	Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien, z.B. aus: <ul style="list-style-type: none"> • Sonne, Wind, Biomasse, Wasser Außerdem: <ul style="list-style-type: none"> • Batteriespeicher, auch als Nachrüstung • Anlagen zur Wärmeerzeugung • Wärme- und Kältenetze sowie Wärme- und Kältespeicher, sofern diese mit erneuerbaren Energien gespeist werden
antragsberechtigt	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft • Kommunale Unternehmen • Freiberufler • Landwirte • natürliche Personen • gemeinnützige Antragsteller und Genossenschaften
Höhe der Zuwendung	<ul style="list-style-type: none"> • 100 % der Nettoinvestitionskosten • max. 10 Mio. € je Vorhaben • Kreditlaufzeit von 5, 10 oder 20 Jahren mit tilgungsfreien Jahren • Auszahlung 100 %
Bewilligungsbehörde	KfW
Internet	www.kfw.de
Bemerkung	ein Teil des Stroms muss in das öffentliche Stromnetz eingespeisten werden

IHK-Information

Erneuerbare Energien	
Grundlage	KfW-Programm Erneuerbare Energien „ Premium “ Kredit 271/281
Fördergegenstand	Investitionen zur Nutzung von Wärme aus regenerativen Energien. Zu den geförderten Vorhaben gehören: <ul style="list-style-type: none"> • große Solarkollektoranlagen • große Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse • Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden • Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas • große Wärmespeicher • große effiziente Wärmepumpen • Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (KWK)
antragsberechtigt	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche Personen • gemeinnützige Antragsteller • Freiberufler • Landwirte • KMU • kommunale Unternehmen • kommunale Antragsteller • Großunternehmen • Großunternehmen als Energiedienstleister
Höhe der Zuwendung	<p>Kredite mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • 100 % der Nettoinvestitionskosten • max. 10 Mio. € je Vorhaben • Kreditlaufzeit von 5, 10 oder 20 Jahren mit tilgungsfreien Jahren • Auszahlung 100 % <p>Tilgungszuschüsse</p> <p>Solarkollektoranlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-40 % der Nettoinvestitionskosten, größenabhängig + • ertragsabhängige Förderung <p>Biomasseanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20 € je kW Nennwärmeleistung zu thermischen Nutzung • max. 50.000 € • Bonus für niedrige Stabemissionen und Pufferspeicher <p>KWK-Biomasseanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 40 € je kW Nennwärmeleistung <p>Wärmenetze</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60 € je Meter, • max. 1 Mio. € Wärmespeicher <p>Biogasleitungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • max. 30 % der Investitionskosten

IHK-Information

	<p>große Wärmespeicher</p> <ul style="list-style-type: none"> • 250 € je m³ Speichervolumen • 30 % der Investitionskosten, max. 1 Mio. € <p>Wärmepumpen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 80 € je kW Wärmeleistung • mind. 10.000 – max. 50.000 € • Erdsonde bis 400 m 4 € je m und 6 € je m ab 400 m <p>Erhöhung der Förderung bei KMU um 10 % des Zuwendungsbetrages</p> <p>Zusatzförderung: Erhöhung des Tilgungszuschusses um 30 %, bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Solarkollektoranlagen • Biomasseanlagen • KWK-Kopplungs-Biomasseanlagen • Wärmenetzen • Wärmepumpen unter bestimmten Voraussetzungen <p>KMU</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Förderung um 10 %
Bewilligungsbehörde	KfW
Internet	www.kfw.de
Bemerkung	

Erneuerbare Energien	
Grundlage	KfW-Programm Erneuerbare Energien „ Offshore-Windenergie “ Kredit 273
Fördergegenstand	Errichtung von Offshore-Windparks
antragsberechtigt	<ul style="list-style-type: none"> • Projektgesellschaften
Höhe der Zuwendung	<p>Direktkredit im Rahmen von Bankenkonsortien</p> <ul style="list-style-type: none"> • max. 400 Mio. € • Finanzierungsanteil KfW: 50 % <p>Finanzierungspaket aus bankdurchgeleitetem Kredit und Direktkredit</p> <ul style="list-style-type: none"> • max. 700 Mio. € • Finanzierungsanteil KfW: 70 % <p>Direktkredit als Kostenüberschreitungsrahmen zur Absicherung unvorhergesehener Mehrkosten in der Errichtungsphase ("cost overrun facility") – kann zusätzlich gewährt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • max. 100 Mio. € • Finanzierungsanteil KfW: 50 % <p>Kreditlaufzeit bis zu 20 Jahren mit tilgungsfreien Jahren Auszahlung 100 %</p>
Bewilligungsbehörde	KfW
Internet	www.kfw.de

IHK-Information

Landesprogramme

GREEN invest – Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen

Grundlage	Richtlinie Green invest – Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen
Laufzeit	01.08.2015 – 31.12.2020
Fördergegenstand	<p>Energieberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Situationsanalyse und Konkretisierung von Zielen und Maßnahmen, • Projektbegleitung bei der Umsetzung (wobei die Situationsanalyse hierfür Voraussetzung ist), • Erfolgskontrolle umgesetzter Maßnahmen und ggf. Nachoptimierung, • Beratung zur Vorbereitung und zum Abschluss von Contractingverträgen <p>Einsatz von Messtechnik Investitionen (Ersatzinvestitionen, keine Erweiterungsinvestition) Demonstrationsvorhaben, Studien</p>
antragsberechtigt	KMU der gewerblichen Wirtschaft für Beratung Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Investitionen
Höhe der Zuwendung	<p>Situationsanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 80 % des Beratungshonorars, • max. 640,00 € pro Tagwerk, • max. 7.500,00 € <p>Projektbegleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • analog Situationsanalyse • max. 2.500,00 € <p>Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • analog Situationsanalyse • max. 5.000,00 € <p>Messtechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 80 % der Ausgaben für Messtechnik, • max. 2.500,00 € <p>Contracting-Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 80 % des Beratungshonorars, • max. 640,00 € pro Tagwerk, • max. 1.920,00 € <p>Investitionszuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, • de-minimis als Obergrenze
Bewilligungsbehörde	Thüringer Aufbaubank
Internet	www.aufbaubank.de
Bemerkung	Beratung über gelistete Berater, für Investitionen gelten 200.000,00 € als Obergrenze, vorherige Beratung Voraussetzung

IHK-Information

Thüringen-Invest	
Grundlage	Richtlinie Thüringen Invest
Laufzeit	Ab 01.01.2015
Fördergegenstand	Investitionen in <ul style="list-style-type: none"> • Bau • Maschinen • Einrichtungen Immaterielle Wirtschaftsgüter
antragsberechtigt	KMU der gewerblichen Wirtschaft
Höhe der Zuwendung	Zuschuss <ul style="list-style-type: none"> • 20 % der zuschussfähigen Kosten • max. 50.000 € Darlehen <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 200.000 € • Laufzeit 10 Jahre, 2 Jahre tilgungsfrei • 100 % Auszahlung • Sondertilgung möglich
Bewilligungsbehörde	Thüringer Aufbaubank
Internet	www.aufbaubank.de
Bemerkung	Zusätzliche Voraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines Arbeitsplatzes oder • Erhalt eines Arbeitsplatzes und • Vorhaben dient Verbesserung der Ressourceneffizienz oder Energieeinsparung oder • Neuinvestition im Rahmen einer Übernahme

IHK-Information

Solar-Invest	
Grundlage	Richtlinie Solar Invest
Laufzeit	01.11.2016 – 31.12.2019
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Neuinvestitionen in PV-Anlagen • Neuinvestitionen in stationäre Speichersysteme • Neu-, Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen saisonaler Energiespeichersysteme • Beratungen zum Mieterstrom • Investitionen zur Realisierung von Mieterstrommodellen • Beratungen zu Ausschreibungen nach EEG 2017
antragsberechtigt	Kommunen und Zweckverbände Kommunale Unternehmen KMU Wohnungsgenossenschaften, Energiegenossenschaften Stiftungen, Vereine
Höhe der Zuwendung	<ul style="list-style-type: none"> • 25 % für PV-Anlagen und Speicher • Bis 50 % für Bürgerenergiegenossenschaften • Beratung: 80 % • 80 % Investitionen in Mieterstrommodelle
Bewilligungsbehörde	Thüringer Aufbaubank
Internet	www.aufbaubank.de
Bemerkung	Zusätzliche Voraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Inbetriebnahme durch Fachkraft • Bei Energiespeichersystemen muss selbsterzeugter Strom zu 60 % selbst verbraucht werden • Solare Deckungsrate von 60 % im thermischen Bereich

Elektromobilität Thüringen	
Grundlage	Richtlinie Elektromobilität Thüringen des TMWWDG
Laufzeit	01.01.2018 – 31.12.2020
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben für Kauf, Leasing, Miete und Installation von Ladesystemen für alternativ angetriebene Fahrzeuge (Energieentnahmestation) einschließlich innovativer Energiespeicher für erneuerbar erzeugte Energien • Investitionen für elektrische Pufferspeicher geeignet zur Stabilisierung der Netzspannung und ausschließlich gespeist mit erneuerbaren Energien • Spezifische technische Ausrüstungen, soweit diese zusätzlich in die Fahrzeuge oder die Ladeinfrastruktur eingebaut • Personal- und Sachausgaben für sonstige Maßnahmen, z.B. Koordinierung für die Projektentwicklung bzw. für ein Netzwerkmanagement oder auch Ausgaben, die unmittelbar für die Erprobung neuer Geschäftsmodelle entstehen, gefördert werden.
antragsberechtigt	Thüringer Unternehmen und Forschungseinrichtungen

IHK-Information

Höhe der Zuwendung	<ul style="list-style-type: none">• Anschaffung und Installation von Ladeinfrastruktur: 75 %• max. 15.000 € je Ladestation• Pufferspeicher: 500,00 €/kWh• max. 75 % der Gesamt- incl. Netzanschlussausgaben• spezifische technische Ausrüstungen bzw. Personal- und Sachausgaben für sonst. Maßnahmen:• 75 % für Unternehmen,• 100 % für Forschungseinrichtungen
Bewilligungsbehörde	Thüringer Aufbaubank
Internet	www.aufbaubank.de
Bemerkung	<ul style="list-style-type: none">• Maßnahme muss im Zusammenhang mit vom TMWWDG anerkannten Thüringer Elektromobilitätsprojekten stehen• de-minimis-Beihilfe

Hinweis:

Diese Information soll nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.